Beitragsordnung des Rathener Bogengilde e.V.

Stand : 01.12.2017

§1 Allgemeiner Teil

1.1 Die Zahlung des Beitrages erfolgt jährlich. Die Bezahlung erfolgt durch Einzahlung auf unser Vereinskonto.

1.2 Der Beitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Kalenderjahres (ohne zusätzliche Zahlungsaufforderung) zu bezahlen.

1.3 Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

1.4 Bei Vereinsaustritt vor dem 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

1.5 Möchte ein/e Bogenschütze/ in über unserem Verein für einen anderen Verband oder in der Liga starten so gilt der Gastmitgliedschaftsbeitrag. Bedingung hierfür ist die Vollmitgliedschaft in einem anderen Bogensportverein und die Mitgliedschaft beim KSB und LSB.

1.6 Möchte ein/-e Bogenschütze/- in in unserem Verein nur am Trainingsbetrieb teilnehmen, so gilt der Freizeitbetrag. Bedingung hierfür ist das der Bogenschütze im Besitz einer gültigen Freizeitunfallversicherung und privaten Haftpflichtversicherung ist. (schriftlicher Nachweis)

1.7 Stichtag zur Beitragszahlung 01.01. des laufenden Kalenderjahres (Beispiel: wird der Bogenschütze/-in im Februar 14 Jahre, so gilt der Beitrag in diesem Jahr noch für Kinder, ab dem nächsten Jahr für Jugendliche).

§2 Beitragspflicht

2.1. Das Mitglied, das seiner Beitragspflicht nicht nachkommt, erhält eine mündliche Zahlungsaufforderung, mit dem Zahlungsziel 15.04. des laufenden Jahres. Bei weiterem Zahlungsverzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt eine zweite kostenpflichtige schriftliche Zahlungserinnerung (10,00 € + Mitgliedsbeitrag)

2.2. Sollte das Mitglied bis zum 15.05. des laufenden Kalenderjahres seiner Beitragspflicht immer noch nicht nachgekommen sein, erfolgt aus Versicherungstechnischen Gründen ein Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb. Eine Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes kann nur durch den Vorstand beschlossen und genehmigt werden.

2.3. Bei weiterem Zahlungsverzug behält sich der Vorstand die Möglichkeit vor, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen. Der Ausschluss entbindet das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht, der Gemeinschaftsstundenpflicht, sowie der Zahlung der Verzugszinsen.

2.4. Pflichtstunden
Erwachsene Vereinsmitglieder (ab 18 Jahren) haben pro Jahr 12 Arbeitsstunden zur gemeinnützigen Arbeit (Veranstaltungen, Reinigung Vereinsgelände etc.) im Verein zu leisten, Kinder (unter 18 Jahren) 6 Arbeitsstunden pro Jahr.
(Sollte zum Jahresende das Soll nicht erreicht sein, müssen diese Mitglieder 5,00 € je nicht geleistete Arbeitsstunde als Entschädigung an den Verein zahlen.)

§3 Aufnahme- Gebühren

3.1.	- Erwachsene	einmalig	50,00 €
	- Gastmitgliedschaft	einmalig	40,00 €

§4 Mitgliedsbeiträge

4.1.	- Erwachsene	90,00 € / Jahr
	- Jugendliche (14-17 Jahre)	45,00 € / Jahr
	- Kinder (8-13 Jahre)	35,00 € / Jahr
4.2.	- Gastmitglieder	30,00 € / Jahr
	- Freizeitbetrag	5,00 € / pro Training
4.3.	Passive- / Fördermitglieder	60,00 € / Jahr

§5 Verbandsgebühren

5.1 Verbandsgebühren werden nur für Vollmitglieder anteilig vom Verein übernommen.
Für Gastmitglieder gilt die Beitragspflicht in voller Höhe der Verbandsgebühren.

§6 Bankverbindung

IBAN: DE 47 8506 0000 1000 608190
BIC : GENODEF 1PR2
Volksbank Pirna
Kontoinhaber : Rathener Bogengilde e.V.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung 20.08.2017 geändert und beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.12.2017 in Kraft.